

99001004004000

Wilder Müll Entsorgung

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011678/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001004004000
Leistungsbezeichnung I	Wilder Müll Entsorgung
Leistungsbezeichnung II	Saubere Stadt - Wilden Müll melden
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Müllabfuhr, Autowracks, Herrenlose Fahrräder, Sperrmüll, Waschmaschine, alte Fahrräder, Bauschutt, Elektromüll, Fahrrad ohne Räder, Fahrrad-Rahmen, herrenlose Räder, kaputtes Fahrrad, Müllkippe, unerlaubte Entsorgung, Unrat
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.01.2022
Fachlich freigegeben durch	Sauberkeit
Handlungsgrundlage	Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) < https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/ > Hamburgisches Abfallwirtschaftsgesetz (HmbAbfG) < https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-AbfWGHA2005rahmen >
Teaser	Wenn Sie "wilden Müll" melden möchten, wenden Sie sich bitte an die Stadtreinigung Hamburg.
Volltext	<p>Als "wilder Müll" werden Abfälle bezeichnet, die in der freien Landschaft, in Wäldern oder an Bachläufen sowie an öffentlichen Plätzen außerhalb der dafür vorgesehenen Abfallbehälter illegal abgelagert werden. Dies können beispielsweise Haus- und Sperrmüll, Bauschutt, Baustellenabfälle, Autowracks, aber auch überschüssiger Bodenaushub (Locker- und Festgesteine, die bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen werden) sein. Es handelt sich auch dann um "wilden Müll", wenn die Abfälle mit Erde bedeckt wurden. Wenn Sie "wilden Müll" melden möchten, wenden Sie sich an die Stadtreinigung Hamburg.</p> <p>Das Ablagern von "wildem Müll" ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Es kann mit einem Bußgeld belegt werden.</p> <p>Kann die verursachende Person des „wildem Mülls“ ermittelt werden, werden dieser die anfallenden Entsorgungskosten in Rechnung gestellt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung des Fundortes • gegebenenfalls Fotos des Fundortes
Voraussetzungen	Müll wurde nicht ordnungsgemäß entsorgt und befindet sich in freier Landschaft, in Wäldern oder anderen öffentlichen Orten.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	In der Freien und Hansestadt Hamburg haben Sie

Modul	Sachverhalt
	<p>verschiedene Möglichkeiten "wilden Müll" zu melden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Hotline 'Saubere Stadt' nimmt Ihre Meldungen telefonisch unter 040-2576 1111 entgegen. • Über das Kontaktformular der Website der Stadtreinigung Hamburg können Sie online Verschmutzungen melden. • Mit der App der Stadtreinigung Hamburg können Sie ebenfalls über die Funktion "Mullecken melden" verunreinigte Ecken anzeigen. Dabei können Sie ein Foto davon machen und dieses in der App einfach und schnell hochladen.
Bearbeitungsdauer	Zur Bearbeitungsdauer sind keine pauschalen Angaben möglich und hängt von der jeweiligen Situation vor Ort ab.
Frist	Die Hotline 'Saubere Stadt' ist 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche erreichbar.
weiterführende Informationen	<p>https://www.stadtreinigung.hamburg/stadtsauberkeit/strassen-wege/ https://www.stadtreinigung.hamburg/stadtsauberkeit/strassen-wege/ https://www.stadtreinigung.hamburg/kontakt/kontaktformular.html https://www.stadtreinigung.hamburg/kontakt/kontaktformular.html https://www.stadtreinigung.hamburg/stadtsauberkeit/muellecke-melden/ https://www.stadtreinigung.hamburg/stadtsauberkeit/muellecke-melden/ https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/ https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/</p>
Hinweise	Als Grundstückseigentümer oder Grundstückseigentümerin müssen Sie sich in der Regel auch um die Beseitigung von Abfall kümmern, der gegen Ihren Willen auf Ihrem Grundstück abgelagert wurde.
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wilden Müll melden • Als "wilder Müll" werden Abfälle bezeichnet, die in der freien Landschaft, in Waldern oder an Bachläufen

Modul

Sachverhalt

sowie an öffentlichen Plätzen, am Straßenrand oder vor Häusern und Garten außerhalb der dafür vorgesehenen Abfallbehälter illegal abgelagert werden.

- Das Ablagern von "wildem Müll" ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Es kann mit einem Bußgeld belegt werden.
- Zuständig: Stadtreinigung Hamburg

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Stadtreinigung Hamburg

Formulare

Ursprungsportal

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg
(Currently this link is only available in German)